

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Freiburger Baurechtstage 2016 - Schnittstellen und haftungsrechtliche Probleme beim Bau und Anlagenbau

Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.; 10 Stunden; 16.09.2016 - 17.09.2016

Herbsttagung

AG Vergaberecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 17.11.2016 - 18.11.2016

47. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 07 Stunden 30 Minuten;

18.03.2016 - 19.03.2016

Herbsttagung und Mitgliederversammlung der AG Familienrecht im DAV

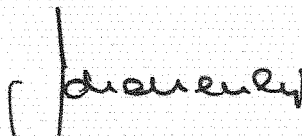
AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 24.11.2016 - 26.11.2016

Winter Intensiv am Arlberg

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 27.02.2016 -

05.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 07. Februar 2018

